



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Funktion Das BelalpAlpinCenter wirkt als Vermittler von Bergführeraktivitäten zwischen Gästen und Bergführern.

Qualitätssicherung Bergführer

Die durch das BelalpAlpinCenter vermittelten Bergführer sind im Besitze des schweizerischen Fachausweises für Bergführer. Bergführeraspiranten werden nur im Rahmen der geltenden Wegleitung des Schweizerischen Bergführerverbandes vermittelt. Nachfolgend gelten für Bergführeraspiranten dieselben Bestimmungen wie für Bergführer.

Der Bergführer haftet für die sorgfältige Auftragserfüllung nach dem Wissen und Können, die bei einem Bergführer mit schweizerischem Fachausweis vorausgesetzt werden können.

Qualitätssicherung Teilnehmer

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das BelalpAlpinCenter vor Tourenantritt über allfällige, in seiner Person bestehende Risiken (insbesondere gesundheitliche Risiken) zu informieren. Ohne gegenteilige Orientierung garantiert der Teilnehmer, dass er über die nötigen Anforderungen (Kondition, psychische Verfassung, Ausrüstung, usw.) für die Tourenausbung verfügt. Erfüllt der Gast seine Orientierungspflicht nicht, kann die Tour durch den Bergführer abgebrochen werden und der Teilnehmer ist für die Bezahlung der vollständig vereinbarten Vergütung verpflichtet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Weisungen des Bergführers zu befolgen. Im Widerhandlungsfall ist der Bergführer zum sofortigen Tourenabbruch berechtigt und der Gast zur Bezahlung der vollständig vereinbarten Vergütung verpflichtet.

Anmeldung und Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldung werden die vorliegenden allgemeinen Bedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und dem BelalpAlpinCenter. Nach erfolgter Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung vom BelalpAlpinCenter.

Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung werden die Kurskosten fällig. Die Kurskosten sind in CHF (Schweizer Franken) innerhalb der vom BelalpAlpinCenter genannten Zahlungsfrist zu überweisen an:

Raiffeisen Bank Belalp Simplon, BelalpAlpinCenter, IBAN CH36 8053 2000 0020 7062 6, PC-Nr.: 19-1527-5

Rücktrittsversicherung

Die Reiserücktritts- oder Annullationsversicherung ist Sache des Teilnehmers.

Rücktritts- und Annullationsbedingungen

a) Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt durch den Teilnehmer hat schriftlich zu erfolgen. In Abhängigkeit des Absagezeitpunktes (Kalendertage) werden durch das BelalpAlpinCenter folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- 60 - 30 Tage vor Tourenbeginn: 25 % des Preises
- 30 - 11 Tage vor Tourenbeginn: 50 % des Preises
- 10 - 0 Tage vor Tourenbeginn: 100 % des Preises

Wird die Tour nach Tourenantritt durch den Teilnehmer abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung der Kurskosten.

b) Seitens des Organistors

Bei Nichterreichen der Mindestanzahl an Kursteilnehmern kann ein Kurs durch das BelalpAlpinCenter abgesagt werden. Die Mindestanzahl an Teilnehmern ist den Angeboten in jeweiligen Tourenprogrammheft zu entnehmen. Ebenfalls kann ein Angebot aufgrund der vorherrschenden Wetter, Touren- und/oder Wasserverhältnisse durch das BelalpAlpinCenter abgesagt werden. In beiden Fällen erfolgt eine Umbuchung durch das BelalpAlpinCenter oder eine Rückerstattung des Kursgeldes.

Haftung/Schadenersatz

Durch die Buchung anerkennt der Teilnehmer die Restrisiken im Bereich von Bergführeraktivitäten, die auch bei einer sorgfältigen Vertragserfüllung durch den Bergführer bestehen können. Durch die Anmeldung verzichtet der Teilnehmer auf jegliche Forderung von Schadenersatz oder anderen Ansprüchen gegenüber dem BelalpAlpinCenter und dem zuständigen Bergführer.

Leistungsvergütung

Die in den Touren inbegriffenen Leistungen können aus dem jeweils aktuellen Tourenprogrammheft entnommen werden. Für individuelle Touren werden das Bergführerhonorar, die Transport-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Materialkosten vor Tourenbeginn durch das BelalpAlpinCenter definiert und sind Bestandteil des Vertrages.

Versicherung

Es ist Sache des Teilnehmers, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die folgenden (empfohlenen) Versicherungen abzuschliessen: Vertragsrücktrittsversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung bei Bergunfällen und Versicherung der Such-, Bergungs- und Rückführungskosten bei Bergunfällen.

Gerichtsstand

Für die Beurteilung allfälliger Streitfälle aus vorliegendem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Brig im Kan-ton Wallis. Im Zweifelsfall gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Schweizer Bergführerverbandes, welche unter www.4000plus.ch einsehbar sind.